

## Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein – Entsprechenserklärung der GMSH für das Jahr 2018

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) hat im Geschäftsjahr 2018 alle von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat (Überwachungsorgan) zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit Ausnahmen (s. u.) eingehalten.

Der Anteil von Frauen in dem Verwaltungsrat beträgt seit dem 5. März 2018 nach Aufstockung des Verwaltungsrates von fünf auf sechs Mitglieder 66,7 Prozent, vorher betrug er 80 %. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt bei der GMSH 27,2 Prozent. (s. Ziff. 6.1).

Von folgenden Punkten des CGK-SH wurde abgewichen:

### 1. Ziffer 5.3.2

Die GMSH hat keinen Prüfungs- oder Überwachungsausschuss eingerichtet. Die ggfls. von diesen Ausschüssen zu behandelnden Themen werden bei der GMSH direkt in den Gremiensitzungen besprochen. In der Sitzung, in der der Jahresabschluss behandelt wird, ist jeweils auch der Jahresabschlussprüfer zugegen, der insbesondere alle Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem sowie der internen Revision beantwortet.

### 2. Ziffer 5.4.6

Herr Grundei, Mitglied im Verwaltungsrat der GMSH, war im Jahr 2018 in mehr als 5 Überwachungsorganen tätig. Seine gesamte berufliche Beanspruchung inklusive der Tätigkeiten in den Überwachungsorganen lässt dieses zu, ohne dass die Überwachungstätigkeit in einem der Organe darunter leidet.

Frau Herbst und Herr Goldschmidt konnten im Geschäftsjahr 2018 jeweils nur an einer der drei Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen, weil sie wichtige Termine im Rahmen ihrer hauptamtlichen Tätigkeit als Staatssekretärin bzw. Staatssekretär wahrnehmen mussten.

Kiel, den

  
Geschäftsführung

Kiel, den

22.1.19  
  
Vorsitzende des Verwaltungsrates